



**CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL**

**P R O T O K O L L**

der 68. Sitzung vom 2. Juli 2008

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT FRANZ PAHL

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
ANDREOTTI, DENICOLÓ UND PINTER

XIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

1. Gesetzentwurf Nr. 55: Änderungen und Ergänzungen zum Regionalgesetz vom 13. November 1985, Nr. 6 „Bestimmungen betreffend den Grundkataster und Regelung der Teilungspläne“, zum Regionalgesetz vom 8. März 1990, Nr. 6 „Bestimmungen zur Koordinierung zwischen Grundkataster und Grundbuch in Anwendung des Artikels 3 des Regionalgesetzes vom 19. Dezember 1980, Nr. 12“ sowie zum Regionalgesetz vom 1. August 1985, Nr. 3 „Wiederanlegung, Wiederherstellung und Ergänzung des Grundbuches“ (*eingbracht vom Regionalausschuss*) –  
(*Artikeldebatte – Artikel 24*);

Am 2. Juli 2008 um 10.01 Uhr ist der Regionalrat der Autonomen Region Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Crispistraße Nr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1010/2008/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Pahl unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Andreotti, Denicolò und Pinter.

Präsidialsekretär Denicolò verliest das Protokoll der 67. Sitzung vom 1. Juli 2008, das gemäß Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abg. Bassetti, Berger (Vormittag), Chiocchetti, Cogo (Nachmittag), Durnwalder, Frick, Gneccchi, Magnani (Nachmittag), Odorizzi (Vormittag), Pinter (Nachmittag), Saurer und Theiner für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Sitzung sind die Abg. Pinter und Bondi eingetroffen.

Abwesend sind ferner die Abg. Boso, Carli, Catalano, de Eccher, Dominici, Pasquali (Nachmittag) und Widmann.

Der Präsident teilt mit, dass die Arbeiten des Regionalrates am Vormittag um 12.45 Uhr abgeschlossen werden und daraufhin eine Fraktionssprechersitzung stattfindet. Die Arbeiten des Regionalrates werden dann am Nachmittag um 15.30 wieder aufgenommen.

Da der Erstunterzeichner des Beschlussantrages Nr. 41 nicht anwesend ist, wird Punkt 12) der Tagesordnung vorverlegt:

Nr. 12

**Gesetzentwurf Nr. 55: Änderungen und Ergänzungen zum Regionalgesetz vom 13. November 1985, Nr. 6 „Bestimmungen betreffend den Grundkataster und Regelung der Teilungspläne“, zum Regionalgesetz vom 8. März 1990, Nr. 6 „Bestimmungen zur Koordinierung zwischen Grundkataster und Grundbuch in Anwendung des Artikels 3 des Regionalgesetzes vom 19. Dezember 1980, Nr. 12“ sowie zum Regionalgesetz vom 1. August 1985, Nr. 3 „Wiederanlegung, Wiederherstellung und Ergänzung des Grundbuches“ (eingebracht vom Regionalausschuss) –**

Der Präsident der Region Dellai verliest den Begleitbericht und Abg. Lenzi den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Seppi, Pasquali, Viola und für die Replik dem Präsidenten Dellai das Wort.

Der Übergang zur Sachdebatte wird dann zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 1 verlesen, zu dem sich die Abg. Seppi und Morandini zu Wort melden.

Es repliziert ihnen der Präsident der Region Dellai.

Artikel 1 wird daraufhin zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Nach der Verlesung und ohne Debatte genehmigt der Regionalrat in offener Abstimmung sodann Art. 2

Es wird Art. 3 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Seppi das Wort, dem Präsident Dellai repliziert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Art. 3 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 4 verlesen, zu dem Abg. Seppi Stellung nimmt.

Es repliziert Präsident Dellai.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Präsident über Art. 4 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Nach der Verlesung von Art. 5 ergreifen die Abg. Mosconi und Seppi das Wort; letzterer beantragt für den Abs. 3 des Art. 12 novies eine getrennte Abstimmung.

Es folgt die Replik von Präsident Dellai.

Abs. 3 des Art. 12 novies wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

In offener Abstimmung wird mehrheitlich auch der restliche Teil des Art. 5 genehmigt.

Der Präsident verliest Art. 6 und erteilt dem Abg. Seppi und dem Präsidenten der Region Dellai das Wort.

Art. 6 wird daraufhin zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Um 12.46 Uhr hebt Präsident Pahl die Sitzung auf und vertagt die Arbeiten auf 15.30 Uhr.

Präsidialsekretär Andreotti eröffnet um 15.45 Uhr die Sitzung.

Nach dem Namensaufruf erteilt Präsident Pahl, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, Abg. Seppi zum Fortgang der Arbeiten das Wort.

Es wird die Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 55 wieder aufgenommen. Präsident Pahl verliest Art. 7 und erteilt daraufhin Abg. Seppi das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird offen über Art. 7 abgestimmt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 8 verlesen, zu dem sich Abg. Seppi zu Wort meldet.

Es wird über Art. 8 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Der Präsident verliest Art. 9 und erteilt dem Abg. Seppi das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird offen über Art. 9 abgestimmt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 10 verlesen.

Abg. Seppi ergreift zum Artikel das Wort.

Art. 10 wird zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Nach der Verlesung wird ohne Debatte Art. 11 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der Präsident verliest Art. 12 und erteilt Abg. Seppi das Wort, dem der Präsident der Region repliziert.

Es wird über Art. 12 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Nach der Verlesung und ohne Debatte wird über Art. 13 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 14 verlesen, zu dem sich Abg. Seppi zu Wort meldet.

Es antwortet der Präsident der Region Dellai.

Nach der Replik genehmigt der Regionalrat mehrheitlich Art. 14.

Es wird Art. 15 verlesen, zu dem sich Abg. Seppi zu Wort meldet.

Art. 15 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 16 verlesen, zu dem sich Abg. Seppi zu Wort meldet.

Es repliziert ihm Präsident Dellai.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird Art. 16 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Nach der Verlesung und ohne Debatte wird über Art. 17 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 18 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Seppi das Wort, dem der Präsident Dellai repliziert.

In persönlicher Angelegenheit ergreift Abg. Seppi das Wort.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird über Art. 18 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 19 verlesen, zu dem Abg. Seppi Stellung nimmt.

Nach der Wortmeldung des Abg. Seppi genehmigt der Regionalrat in offener Abstimmung den Art. 19.

Der Präsident verliest sodann Art. 20 und erteilt Abg. Seppi das Wort.

Es repliziert ihm der Präsident Dellai.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Präsident über Art. 20 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 21 verlesen, zu dem Abg. Seppi das Wort ergreift.

Art. 21 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Nach der Verlesung und ohne Debatte wird über Art. 22 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 23 verlesen, zu dem sich Abg. Seppi zu Wort meldet.

Es wird sodann über Art. 23 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Der Präsident verliest Art. 24 und erteilt dem Abg. Seppi das Wort.

Es wird über Art. 24 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Um 17.59 Uhr schließt Präsident Pahl die Sitzung und erinnert daran, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE